# Entgelt bezahlt · Pressebuch International 64494 DENTAL TRIBUSE Secondary Secondary



No. 3/2019 · 16. Jahrgang · 3. April 2019 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 CHF



#### Hygienevorschriften

Die Ansprüche an die allgemeine Hygiene wachsen stetig. Was man über die Einhaltung internationaler Hygienevorschriften wissen sollte, erläutert Barbara Wellbrock, Langenau. → Seite 6ff



## **Digital Day**

«Wissen» statt «rätseln» – Sicherheit durch 3D-Bildgebung. abc dental und KaVo laden gemeinsam zum Digital Day am 23. Mai 2019 ins Dental Experience Center nach Zürich-Kloten ein.



## **Digitalisierung**

Die aus unternehmerischer Sicht vernünftigste Lösung ist die Finanzierung der Digitalisierung aus eigener Kraft. Aber wie ist es um die Liquidität Ihrer Zahnarztpraxis bestellt? Seite 21



# **Mehr Transparenz!**

Pharma-Kooperations-Kodex: Verhaltensrichtlinien für die Zusammenarbeit der Ärzteschaft mit der Pharmaindustrie.

BERN - Die Zusammenarbeit zwischen Ärzteschaft und Pharmaindustrie liegt im Interesse einer guten Gesundheitsversorgung und trägt zur Vermehrung des Wissens bei. Da diese Zusammenarbeit zu Interessenkonflikten und Abhängigkeiten führen kann, ist sie seit elf Jahren transparent in der FMH-Standesordnung geregelt. Die Pharmaindustrie setzt mit dem Pharma-Kooperations-Kodex ebenfalls auf Transparenz: Seit 2015 erfassen die in der Schweiz tätigen Pharmaunternehmen alle Entschädigungen an Leistungserbringer wie Ärzte, Spitäler und Apotheker und veröffentlichen sie. Die FMH befürwortet diese Offenlegung. Für eine hohe Behandlungsqualität sind sowohl die klinische Forschung als auch die stete Fortbildung der Ärzte von zentraler Bedeutung. Die Zusammenarbeit der Ärzteschaft mit der Pharmaindustrie ist seit Langem etabliert. Die Ergebnisse von Forschung und Therapieverbesserungen tragen wesentlich zur Behandlungsqualität bei und kommen den Patienten zugute.

#### Objektivität und Unabhängigkeit

Um Interessenskonflikte zu vermeiden, hat die FMH bereits vor elf Jahren gemeinsam mit der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften Verhaltensrichtlinien zur Zusammenarbeit von Ärzteschaft und Industrie erarbeitet und für ihre Mitglieder verbindlich erklärt. Diese Richtlinien halten fest, wie die Zusammenarbeit in der Forschung, in der Weiter- und Fortbildung, bei einer Expertentätigkeit und bei Geschenken zu regeln

ist, damit die Objektivität und Unabhängigkeit von Ärzten gewahrt

## Position der FMH

Die FMH begrüsst das Bestreben der Industrie, mit dem Pharma-Kooperations-Kodex (PKK) die Transparenz in der Zusammenarbeit zwischen Ärzteschaft und Industrie weiter zu verbessern. Mit dieser Initiative wird nicht nur das Vertrauen in die Gesundheitsversorgung und in die Forschung gestärkt, sondern auch die Unabhängigkeit der Ärzteschaft. Positiv beurteilt die FMH auch die Empfehlung von Scienceindustries an ihre Mitgliederorganisationen, nur mit jenen Leistungserbringern (Apothekern, Ärzten etc.) zusammenzuarbeiten, die von der Pharmaindustrie erhaltene Entschädigungen transparent offenlegen. Diese Position hat die FMH ihren Mitgliedern klar kommuniziert, und die Richtlinien zur Zusammenarbeit sind seit 2006 Bestandteil der Standesordnung. Als positive Entwicklung daraus liegt die Zustimmungsrate zur Offenlegung der erhaltenen Zahlungen bei den Health Professionals (unter die auch die Ärzte fallen) im Median bei über 80 Prozent.

## **Optimierungspotenzial**

Nach wie vor gibt es aus Sicht der FMH noch Optimierungspotenzial: Im Sinne der Transparenz ist es notwendig, dass die Entschädigungen an einer einzigen Stelle publiziert sind, und nicht bei jedem einzelnen Unternehmen gesucht werden müssen. DT

Quelle: FMH Swiss Medical Association

# Das war die #IDS2019

Die dentale Community traf sich Mitte März in Köln – Schweizer Aussteller sehr zufrieden.



KÖLN/LEIPZIG - Die Internationale Dental-Schau 2019 besticht mit beeindruckenden Fakten: 170'000 Quadratmeter Ausstellungsfläche, 2'327 Unternehmen aus 64 Ländern und über 160'000 Fachbesucher aus dem In- und Ausland - die Weltleitmesse der Dentalbranche erfüllte erneut alle Erwartungen.

## Tägliche Berichterstattung

Begleitend zur 38. Internationalen Dental-Schau berichtete auch die Onlineplattform der OEMUS MEDIA AG, ZWP online, wieder tagtäglich über alle Neuigkeiten rund um das Messegeschehen. Wer die Messe verpasst oder den Weg nach Köln gescheut hat, kann sich über die eigens eingerichtete Themenseite «38. Internationale Dental-Schau (IDS) in Köln» (www.zwp-online.info/zwp-thema/ 38-internationale-dental-schau-idsin-koeln) rückwirkend updaten.

Fünf Tage lang hiess es auf dem Messegelände der Koelnmesse «Herzlich willkommen auf der IDS!» Als Weltleitmesse der Dentalwelt hat die IDS erneut alle Erwartungen übertroffen und bleibt noch grösser und internationaler als in den Vorjahren im Gedächtnis.

## News online verfügbar

Dreizehn Redakteure der OEMUS MEDIA AG legten in der Messewoche über eine Million Schritte auf dem Messegelände zurück, berichteten von allen Pressekonferenzen und hielten die IDS in über 5'000 Bildern und mehr als 30 Videoproduktionen fest. Wer sich nachträglich einen Überblick hinsichtlich der aktuell in der Zahnmedizin und deren Fachbereiche verfügbaren Technologien sowie deren Weiterentwicklungen verschaf-

fen will, ist auf der erwähnten ZWP online-Themenseite genau richtig.

Hier finden Interessierte neben News, Produkt-Launches, Videos und Galerien rund um die #IDS2019 auch

alle Ausgaben der beliebten Messezeitung today.

Lesen Sie auch die Nachschau zur IDS auf Seite 10 dieser Ausgabe. Quelle: ZWP online



ANZFIGE

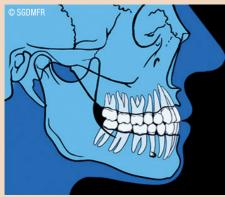




## SGDMFR - Nachwuchswettbewerb

Abstract-Einreichung bis 12. Mai 2019 möglich.

BASEL – Eingebettet im interessanten Programm der Jahrestagung 2019 in Interlaken bietet die SGDMFR jungen Forschern, die auf dem Gebiet der zahnärztlichen Radiologie arbeiten, ein Forum, um im



Rahmen eines Nachwuchswettbewerbs ihre Arbeiten zu präsentieren. Zugelassen sind Masteranden sowie Dissertanten schweizerischer Universitäten/Universitätszahnkliniken sowie Teilnehmer eines BAG- oder SSO-akkreditierten Weiterbildungsprogramms. Bewerber für den Nachwuchswettbewerb sollten Mitglied

Zahnärztliche Radiologie

(Gemäss den neuen Verordnungen des BAr Zürich HB — Bern — St. Gallen Basel — Olten — Zürich-Airport

der SGDMFR sein (oder sich um eine Mitgliedschaft beworben

Das Abstract sollte im IADR-Format (Ziel, Material und Methoden, Ergebnisse, Diskussion, Schluss-

> folgerung; inkl. aller Co-Autoren und deren Institutionen) in digitaler Form bis 12. Mai 2019 via E-Mail (dorothea.dagassan@unibas. ch) an das SGDMFR-Sekretariat eingereicht werden. Zugelassene Referate sollen maximal zehn Minuten dauern, anschliessend folgt eine fünfminütige Diskussion.

> Der Nachwuchspreis der SGDMFR ist mit 2'750 Franken dotiert. Die beste Arbeit

wird mit 1'500 Franken, die zweitbeste mit 750 Franken und die drittbeste mit 500 Franken ausgezeichnet. Alle zum Nachwuchswettbewerb zugelassenen Teilnehmer werden zudem zur Jahrestagung eingeladen.

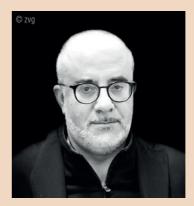
Quelle: SGDMFR

## Stiftungsprofessor für Präventivzahnmedizin Die Universitätsleitung der Uni Bern berief Prof. Dr. Guglielmo Campus.

BERN - Der WHO-Experte Prof. Dr. Guglielmo Campus wurde von der Universitätsleitung als Stiftungsprofessor für Präventivzahnmedizin und Orale Epidemiologie gewählt.

Das Ziel der Stiftungsprofessur ist es, die orale Gesundheit der Bevölkerung zu erfassen und zu fördern. Prof. Campus bringt dafür breite Erfahrung und hohe Expertise

Die gemeinnützige Lutz-Zürrer-Stiftung zur Förderung der präventiven Zahnmedizin hat den Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern 2016 eine Stiftungsprofessur für Präventivzahnmedizin und Orale Epidemiologie gestiftet. Diese ist vorerst auf zehn Jahre angelegt und wird mit vier Millionen Franken ausgestattet. Nun hat die Universitätsleitung Guglielmo Campus per 1. Februar



zum ausserordentlichen Professor für Präventivzahnmedizin und Orale Epidemiologie gewählt.

Guglielmo Campus schloss seine Ausbildung an der Zahnmedizinischen Fakultät der Universität Sassari (Italien) ab. 2014 wurde er dort ausserordentlicher Professor für Community Dentistry, Kariologie

und Kinderzahnmedizin. Zudem ist er Koordinator des italienischen WHO Collaborating Centre für Epidemiologie und Community Dentistry. Zudem entwickelt er Strategien und empfiehlt Massnahmen, um in der Bevölkerung möglichst schon ab dem Kindesalter ein gesundes Verhalten zu fördern. Prof. Campus ist Mitglied des Forschungsausschusses des italienischen Gesundheitsministers für die Umsetzung der nationalen Leitlinien für die Kariesprävention und der klinischen Empfehlungen in der Kinderzahnheilkunde. Er ist Autor von mehr als 180 wissenschaftlichen Arbeiten aus dem Bereich der Oralen Epidemiologie, der Präventiven Zahnheilkunde, der Kariologie und der Kinderzahnheilkunde.

Quelle: zmk bern

# Bestes Gesundheitswesen europaweit

EHCI 2018 zeigt enormen Vorsprung vor Frankreich, Deutschland und Grossbritannien.



Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass - aus Gründen der Lesbarkeit - auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

## DENTAL TRIBUNE

ANZEIGE

Verlag OEMUS MEDIA AG Holbeinstraße 29 04229 Leipzig, Deutschland Tel.: +49 341 48474-0 Fax: +49 341 48474-290 kontakt@oemus-media.de

www.oemus.com

Verlagsleitung Ingolf Döbbecke Dipl.-Päd. Jürgen Isbanei

Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion

Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji) V.i.S.d.P.

Redaktionsleitung Majang Hartwig-Kramer (mhk) m.hartwig-kramer@oemus

Redaktion Rebecca Michel (rm) r.michel@oemus-n

Anzeigenverkauf Verkaufsleitung Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb n.naumann@oemus-media.de

## Produktionsleitung

meyer@oemus-media.de Anzeigendisposition

Marius Mezger m.mezger@oemus-media.de

Lysann Reichardt Bob Schliebe

b.schliebe@oemus-media.de Layout/Satz Matthias Abicht abicht@oemus-media.de

Lektorat Ann-Katrin Paulick

## Spitzenplatz bei Zugang und Qualität

als alleinige Spitzenreiterin be-

züglich Zugang und damit durch kurze Wartezeiten aus. Zusam-

men mit Finnland und Norwegen

steht die Schweiz auch bezüglich

der Behandlungsergebnisse an

erster Stelle. Der EHCI vergleicht

jährlich die Gesundheitswesen

von 35 europäischen Ländern.

Analysiert werden dabei 46 unter-

schiedliche Indikatoren, die in sechs

Themenfelder eingeteilt werden.

Das Schweizer Gesundheitswesen ist bezüglich Zugang zu medizinischen Leistungen mit Abstand das

beste europäische Land. Gemessen wird dieser Indikator anhand der Wartezeiten

bspw. für Termine beim Hausarzt oder für operative Eingriffe. Dieses Resultat bestätigt, was die Foederatio Medicorum Helveticorum (FMH) im Zusammenhang mit der politischen Diskussion um die Einführung eines Globalbudgets - auch Zielvorgaben oder Kostendach genannt - immer wieder betont: Ein Kostendach führt zu Wartezeiten, einem schlechten Zugang und damit zu einer Zweiklassenmedizin. Der EHCI kommt denn auch zum Fazit: «Wartelisten sparen kein Geld, sie kosten

## Behandlungsergebnisse top, aber Kritik an Versorgungsstruktur

Bei den Behandlungsergebnissen liegt die Schweiz zusammen mit Finnland und Norwegen auf Rang 1. Der Bericht bescheinigt der Schweiz eine hohe Qualität der medizinischen Versorgung. Kritisch spricht der Bericht die «antiquierte Versorgungsstruktur» der Schweiz an, da ein vergleichs-

weise hoher Anteil der Kosten für stationäre Behandlungen ausgegeben wird. Dies unterstützt die Forderungen der FMH nach überkantonalen Spitalregionen und die Einführung der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen. DT

Quelle: FMH

# «Üble Nachrede» auf Google

DH drohen 1'400 Franken Busse.

AARAU - «Er ist ein schlechter Zahnarzt» – mit kritischen Aussagen wie dieser hatte eine Aargauer Dentalassistentin-Lehrtochter bei Google ihren Ex-Chef bewertet. Der Zahnarzt klagte daraufhin, nun soll sie 1'400 Franken Bussgeld zahlen. Doch damit nicht genug. Ihr droht darüber hinaus ein Eintrag im Strafregister.

Und das, wo Bewertungsplattformen doch im Grunde für den ehrlichen Erfahrungsaustausch da sind - selbst, wenn Erfahrungsberichte weniger positiv ausfallen.

Kritik, die sich beispielsweise auf die Arbeitsweise eines Dienstleisters beziehe, sei durchaus legitim. Diese Meinung vertritt auch der Anwalt der 20-jährigen Dentalassistentin, der nun versucht, die Klage abzuwenden. Er betont, dass bei der Bewertung auf Google My Business keine Ehrverletzung des Zahnarztes vorliege, wie blick.ch berichtet.

Die junge Frau hatte bei besagtem Zahnarzt in Aargau vor ca. zwei Jahren ihre Lehre begonnen, war mit der Praxis allerdings sehr

unzufrieden, sodass sie 2018 nach Zürich wechselte. Der Zahnarzt solle sowohl Angestellte als auch Patienten schlecht behandelt haben. Zudem war von Nichteinhalten der Hygienestandards und fehlendem Feingefühl insbesondere bei verängstigten Kindern die Rede. Über die Bewertung bei Google wollte sie potenzielle Neupatienten warnen und deutlich machen, dass die Praxis nicht zu empfehlen

Quelle: ZWP online

Erscheinungsweise Dental Tribune Swiss Edition erscheint 2019 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 10 vom 1.1.2019. Es gelten die AGB.

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich ausserhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommer werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.